

Allgemeine Verkaufsbedingungen für die Redaktion

1 Allgemeines

Alle bei der Agentur RédaTech SA in Auftrag gegebenen Dienstleistungen im Bereich der technischen Redaktion erfordern die Annahme der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Der Begriff „Kunde“ bezieht sich auf jede Person, die das auftragerteilende Unternehmen vertritt.

2 Fristen

Die in unseren Kostenvoranschlägen angegebenen Fristen werden in Arbeitswochen oder -tagen berechnet. Sie entsprechen dem Arbeitszeitaufwand der mit dem Mandat betrauten Personen. Es handelt sich dabei um Richtwerte und nicht um eine verbindliche Zusage. Bei einer Überschreitung der angegebenen Frist können keine Vertragsstrafen geltend gemacht werden. Wenn Ausrüstung, Informationen oder Personen, die für die Ausführung des Auftrags erforderlich sind, nicht zur Verfügung stehen, kann dies zu einer Verschiebung des geplanten Zeitrahmens führen. Diese Angaben umfassen nicht die Zeit, in der die Dokumente zum Korrekturlesen oder zur Freigabe den Mitarbeitern des Kunden vorliegen. Falls auf Wunsch des Kunden mehrere Projekte gleichzeitig durchgeführt werden müssen, kann RédaTech SA mehrere Mitarbeiter zur Verfügung stellen, um die Arbeiten in einem kürzeren Zeitraum zu erledigen. Dies kann zu Mehrkosten führen.

3 Lieferung

Die Dokumente werden dem Kunden in Form von Dateien in dem im Kostenvoranschlag festgelegten Format geliefert. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden können Quelldateien oder editierbare Dateien in einem vom Kunden festgelegten Format von RédaTech SA bereitgestellt werden. Die Erstellung dieser editierbaren Quelldateien kann in Rechnung gestellt werden, wenn die geforderten Strukturen und Formate nicht den Arbeitsstandards von RédaTech SA entsprechen.

4 Preise und Rechnungsstellung

Preise, Mindestrechnungsbetrag und Zuschläge für Sonderfälle sind der geltenden Preisliste oder den im Kostenvoranschlag definierten Vereinbarungen zwischen RédaTech SA und dem Kunden zu entnehmen. Falls der Auftrag länger als einen Monat dauert, können am Ende jedes Monats Abschlagsrechnungen auf der Grundlage der im abgelaufenen Monat geleisteten Arbeiten oder des Arbeitsfortschritts ausgestellt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Stunden.

5 Leistungsunterbrechungen

Der Zeitaufwand für die Projektdurchführung wird je nach Kostenvoranschlag auf eine bestimmte Anzahl von Arbeitswochen oder -tagen geschätzt. Sollte die Durchführung seitens des Kunden unterbrochen werden und sich dadurch eine Fristüberschreitung ergeben, behält sich RédaTech SA das Recht vor, die Durchführungskosten nach folgender Tabelle zu erhöhen: 2 Monate: 3 %, 4 Monate: 5 %, 6 Monate oder mehr: 10 %

Diese Kostenaufschläge sind gerechtfertigt durch den zusätzlichen Zeitaufwand, mit dem sich der Projektleiter und andere Beteiligte die Kenntnisse wieder aneignen und/oder die Informationen erneut durcharbeiten müssen, um die unterbrochene Arbeit wiederaufnehmen zu können.

6 Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen (netto ohne Skonto) sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Jeder Zahlungsverzug führt von Rechts wegen zur Zahlung von Verzugszinsen zu den gesetzlichen Zinssätzen gemäss anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

7 Haftung

Da der Inhalt der Dokumente auf den vom Kunden übermittelten Informationen beruht, kann RédaTech SA in keinem Fall für Auslassungen oder Fehler in den erstellten Dokumenten haftbar gemacht werden.

Die gelieferten Dokumente gelten als anerkannt, wenn sie vom Kunden verwendet werden oder wenn innerhalb von 10 Tagen keine anderslautenden Aussagen übermittelt werden. Durch diese Anerkennung der Dokumente entbindet der Kunde RédaTech SA von jeglicher juristischen, kommerziellen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung für den Inhalt und die daraus entstehende Nutzung.

Sollten andere Dienstleister an den durchgeführten Arbeiten beteiligt sein, kann RédaTech SA nicht für die von ihnen verarbeiteten oder übermittelten Informationen haftbar gemacht werden.

8 Eigentum

Bis zur Bezahlung der Gesamtheit der durchgeführten Arbeiten bleiben alle gelieferten Dateien oder die Quelldateien der Dokumente Eigentum von RédaTech SA. Nach der Bezahlung aller Leistungen und Arbeiten gehen die gelieferten Dokumente in das Eigentum des Kunden über.

9 Datensicherungen und -archivierung

Sofern der Kunde nicht ausdrücklich die Vernichtung der Dokumente verlangt, bewahrt und sichert RédaTech SA alle Daten und Quelldateien des Kunden sowie die Liefergegenstände. Diese Leistung erfolgt „nach freiem Ermessen“ und verpflichtet RédaTech SA in keiner Weise zu einer Haftung bei Verlust oder Löschung der Daten. Eine vollständige Kopie der Datendateien kann dem Kunden auf einfache Anfrage jederzeit zu den unter 3 beschriebenen Bedingungen bereitgestellt werden.

10 Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen dem Schweizer Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist das Handelsgericht von La Chaux-de-Fonds.

Sitz von RédaTech SA ist 2300 La Chaux-de-Fonds, Schweiz.